

Warnung vor neuer EU Copyright-Richtlinie

Werner Illsinger



Für die Meinungsfreiheit in Europa ist es Fünf vor Zwölf – und zusätzlich könnte die neue Copyright-Richtlinie auch das gefährden, was unsere Bundesregierung gerade zu schaffen versucht. In Österreich und ganz Europa zu verhindern, dass digitale Unternehmen gegründet werden und sich ansiedeln. Die Copyright Richtlinie der EU wie sie derzeit geplant ist, ist also schlecht für Konsumenten, weil sie eine Zensur und Überwachungs-maschinerie schafft, und schlecht für die Wirtschaft, weil für digitale Plattformen große Rechtsunsicherheiten geschaffen werden.

Bei der Copyright-Richtlinie – die noch von Günther Öttinger in seiner Funktion als Digitalisierungs-Kommissar initiiert wurde, geht es darum Content-Produzenten bessere Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Rechte gegen Plattformen besser durchsetzen zu können. Besonders umstritten sind in der Richtlinie Artikel 11 (Leistungsschutzrecht) und 13 (*Upload Filter*).

Artikel 11 (Auch bekannt als *Linksteuer* oder *Leistungsschutzrecht*)

Bei diesem Artikel geht es darum, dass (Online-) Zeitungen beklagen, dass Suchmaschinen – und allen voran Google an den Inhalten der Zeitungen verdienen. Sie möchten daher, dass für die Verlinkung von Inhalten auf ihren Content bezahlt wird. Deswegen wird diese Maßnahme auch Linksteuer (*Link Tax*) genannt. In Deutschland wurde ein derartiges Gesetz bereits 2013 eingeführt – und es hat sich ganz klar gezeigt, dass es dort nicht funkti-

oniert. Google hat aufgehört die Artikel der Zeitungen in den Suchergebnissen anzuzeigen. Daraufhin haben die Zeitungen massiv an Reichweite verloren (Reichweite bringt Werbeeinnahmen). Daraufhin haben die Zeitungen Google einen Sonderstatus eingeräumt und von den Zahlungen ausgenommen. Für kleinere Anbieter blieben diese Forderungen nach er *Link Tax* aber bestehen. Der auf den man es also abgesehen hatte, wurde ausgenommen, aber alle anderen (kleinen) Plattformen müssen zahlen, wenn sie auf Inhalte der Zeitungen verlinken. Ähnliches wird nun in ganz Europa

passieren, wenn Artikel 11 in der derzeitigen Form durchgeht. Private (werbefinanzierte) Blogs, die auf Inhalte/Artikel von Zeitungen verlinken müssten also in Zukunft für diese Links bezahlen. Es wird große Rechtsunsicherheit herrschen, wer genau dann davon betroffen sein wird, und die Rechteinhaber werden in vielen Bereichen ihre Forderungen gerichtlich durchsetzen (müssen). Dies ist vor allem für kleine und mittelständische Digitalbetriebe extrem problematisch. Nach der nicht geglückten DSGVO Einführung der nächste Schlag für die Österreichische Digitalbranche.





Artikel 13 (Auch bekannt als Upload Filter oder Upload Monitoring)

Dieser Artikel besagt im Grunde genommen, dass in Zukunft Plattformbetreiber für Inhalte haftbar sind, außer sie verwenden ein Filterprogramm, dass die von Benutzern auf ihren Plattformen eingestellten Beiträge auf Urheberrechtsverletzungen prüft. Was ist nun ein Plattformbetreiber? Das kann alles sein, von Facebook, über YouTube, Twitter, Flickr bis hin zu Tinder, Lernplattformen und Wikipedia. Bisher ist es so, dass der Plattformbetreiber, wenn er von einer Urheberrechtsverletzung erfährt, den geschützten Content entfernen muss. In Zukunft wäre er für Schäden haftbar, die durch den Upload passieren. Nehmen wir also einmal an, jemand publiziert auf einer Foto Community ein Foto das nicht er geschossen hat, sondern das er im Netz gefunden hat. Der Plattformbetreiber wäre für diese Rechtsverletzung haftbar, außer er verwendet ein Programm das versucht automatisch zu erkennen, ob das Foto durch ein Copyright geschützt ist. Das Problem an solchen Filtern ist, dass sie nicht verlässlich funktionieren. Familienvideos werden beanstandet, weil im Hintergrund vielleicht der Radio läuft und ein geschützter Song gespielt wird, etc. Im Internet gibt es zuhauf Beispiele dafür. Zusätzlich können diese Filter natürlich auch für andere Dinge verwendet werden, als um geschütztes Material auszufiltern. Es ergeben sich nun mehrere Probleme: Große Konzerne werden diese Upload Filter einsetzen, und sie werden – auch wie bisher schon, Dinge herausfiltern, die nicht herausgefiltert werden sollen. Regierungen (wie in England) werden die Filter einsetzen, um ihr Volk vor unliebsamen Inhalt (z.B. Pornos) zu schützen. Kleine Firmen und Startups werden sich die Investitionen in Upload Filter nicht leisten können und werden, wenn jemand geschützte Inhalte auf ihre Plattform lädt, dafür enorme Strafen zahlen müssen. Wir bauen hier eine Zensur Infrastruktur auf, die fehlerbehaftet ist und in Zukunft auch für andere Dinge verwendet werden kann – und wir schwächen Europa als Wirtschaftsstandort für digitale Plattformen.

Breite Front von Warnungen

Neben Branchenvertretern der Internet Provider ISPA warnen auch die Väter des World Wide Webs, der UN Menschenrechtsbeauftragte, Wikimedia (der Verein der hinter Wikipedia steht), Wissenschaftler warnen auch vor negativen Auswirkungen für die Forschung.

Die Digital Society hat mit mehr als 145 europäischen Organisationen aus Wirtschaft, Journalismus, Forschung und Leh-



re, Bibliotheken und anderen in einem offenen Brief (<http://copybuzz.com/wp-content/uploads/2018/07/Copyright-Open-Letter-on-EP-Plenary-Vote-on-Negotiation-Mandate.pdf>) die Abgeordneten des Europaparlament aufgefordert gegen die Artikel 11 und 13 der EU Urheberrechtsreform zu stimmen und dem JURI Ausschuss (Rechtsausschuss des Europaparlaments) kein Verhandlungsmandat zu erteilen.

Zwischenerfolg Anfang Juli

Am 5.7. hat im Europaparlament eine Abstimmung über den vom JURI Komitee ausgearbeiteten Entwurf der Urheberrechtsrichtlinie stattgefunden. Der Entwurf wurde im EU Parlament mit einer relativ deutlichen Mehrheit abgelehnt:

- 318 Stimmen dagegen
- 278 Stimmen dafür
- 31 Enthaltungen

Was besonders irritiert hat, ist, dass auch EU Abgeordnete der ÖVP, die vor der Abstimmung öffentlich ihre Ablehnung der Richtlinie bezeugt haben, dann im Plenum dafür gestimmt haben. Alle FPÖ EU Abgeordneten, haben sich der Stimme enthalten, obwohl sie öffentlich ebenfalls die Richtlinie abgelehnt haben.

Die Ablehnung der Erteilung eines Verhandlungsmandats an das JURI Komitee des Parlamentes führt nun dazu, dass im September das Thema neuerlich im Plenum diskutiert werden muss. Dabei ist es möglich, dass Abänderungsanträge eingebracht werden. Dies gibt die Möglichkeit die beiden oben angesprochenen Artikel 11 und 13 (Leistungsschutzrecht und Upload-Filter) in der derzeit vorliegenden

Form noch zu verhindern. Diese Sitzung des EU Parlaments wird voraussichtlich am 12. September stattfinden.

Wir sind von der Entscheidung des EU Parlaments erleichtert, und es zeigt sich, dass hier zivil-gesellschaftliche Bemühungen zum Erfolg führen können und bedanken uns auch für die gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auf diesem Bereich.

Wir danken auch allen Mitgliedern, die in den letzten Wochen selbst aktiv geworden sind, um sich für ein freies Internet einzusetzen. Da die Sache noch nicht ausgestanden ist, bitten wir aber alle sich auch weiterhin für das Thema stark zu machen, und die österreichischen Abgeordneten vor allem von ÖVP und FPÖ davon zu überzeugen, dass der vorliegende Entwurf dem Wirtschaftsstandort Europa/Österreich schweren Schaden zufügen würde, denn kleine Unternehmen wären kaum in der Lage Uploadfilter einzusetzen. Durch die Unsicherheit beim Leistungsschutzrecht könnten ähnliche Rechtsunsicherheiten entstehen wie bei der Datenschutz-Grundverordnung.

Wir planen für 5. September einen Digitaltalk (<https://digsociety.at/digitalks/>) sowie sowie am Tag der Entscheidung des Europaparlaments ein MeatUp (<https://digsociety.at/meatup/>) bei dem wir dieses Thema behandeln wollen und zu dem wir alle Interessierten herzlich einladen. Genauere Termine und Anmeldung (kostenlos) ist auf unserer Homepage <https://Digsociety.at> möglich.